Blocker_G6YO__ZV____73U_BT
height:18.600mm
width:321.000mm

Heute in der Zeitung

Politik

Südwest-Beamte machen Druck

Der Beamtenbund strebt eine 39,5-Stunden-Woche an. Die Begeisterung der Landesregierung ist gedämpft. SEITE 5

Machtkampf auf den Malediven

Mit der Festnahme zweier Richter und eines Oppositionsführers hat der Präsident die Staatskrise verschärft. SEITE 6

Aus aller Welt

Der spanische Weg

Spanien hat eine fast fünfmal höhere Organspenderate als Deutschland. Das System ist anders organisiert. SEITE 8

Wirtschaft

Erneut Großrazzia bei Audi

Im Zuge des VW-Abgasskandals muss der Autobauer die dritte Durchsuchung über sich ergehen lassen. SEITE 10

Entdecken

Taugen Algorithmen als Scherzkekse?

Rechner werden immer schlauer. Manche versuchen sogar, Spaß zu machen. Das gelingt aber eher selten. SEITE 16

Stuttgart & Baden-Württemberg

„Tussiebaguette" und Hanf-Burger

Auf der Fachmesse Intergastra, die alle zwei Jahre in Stuttgart stattfindet, werden die Gastro-Trends vorgestellt. SEITE 18

Schärfere Auflagen für Nachtumzug?

Gibt es für den Eppinger Fastnachtsumzug künftig schärfere Auflagen? Darüber entscheidet der Gemeinderat. SEITE 23

Reportage

Ein Schlückchen in Ehren

Nicht aus jedem Alkoholiker lässt sich ein Abstinenzler machen. In solchen Fällen hilft kontrolliertes Trinken. SEITE 24

Kultur

Vom Wunderkind zum Geigenstar

Bereits mit zehn Jahren trat er als Solist auf. Nun ist Gil Shaham Gastkünstler des SWR-Symphonieorchesters. SEITE 26

Sport

Tauziehen um 50+1-Regel

Was bedeutet die geplante Reform der Leitlinie für die Fußball-Bundesliga und den VfB Stuttgart? Ein Überblick. SEITE 32

Kommentare

Kurseinbruch Der Anstieg der Aktienkurse war nicht gesund, nun folgt die Korrektur, so Klaus Dieter Oehler. SEITE 9

Uni-Rektor Wolfram Ressel eckt an, Michael Resch ist ein ernst zu nehmender Konkurrent, meint Inge Jacobs. SEITE 17

Rubriken

Impressum	10	Notfallnummern	20, 21
Heizölpreise	10	Fernsehprogramm	27
Familienanzeigen	15	Was Wann Wo	28

StZ Plus

Das digitale Angebot der StZ

Immer aktuell und früher informiert

Nutzen Sie mit der Webseite und der digitalen Zeitung die gesamte redaktionelle Vielfalt der StZ. Informationen unter **www.stuttgarter-zeitung.de/plus**

stuttgarter-zeitung.de

Trailer zum neuen „Star Wars"-Film

Der Millennium-Falke fliegt wieder

Disney bringt im Mai dieses Jahres einen weiteren Teil der „Star Wars"-Saga in die Kinos. Held des Films ist Han Solo.

www.stuttgarter-zeitung.de/kultur

Umzugswagen

Merkel als Schildkröte

Die Raute darf nicht fehlen: Auch Kanzlerin Angela Merkel bekommt ihr Fett weg beim Fastnachtsumzug.

www.stuttgarter-zeitung.de/panorama

Ihr Kontakt zur Stuttgarter Zeitung

Telefon
Zentrale und Redaktion 0711/72 05-0
Anzeigen 07 11/72 05-21
Leserservice 0711/72 05-61 61
Probe-Abonnement 080 00 14 14 14

Online
www.stuttgarter-zeitung.de
www.stuttgarter-zeitung.de/digital
www.stuttgarter-zeitung.de/anzeigenbuchen

Fax
Redaktion 07 11/72 05-12 34
Anzeigen 018 03/08 08 08*
Leserservice 07 11/72 05-61 62
*0 18 03: 0,09 Euro/Min., Preise aus dem dt. Festnetz, Mobilfunkhöchstpreis 0,42 Euro/Min.

E-Mail
Redaktion: redaktion@stz.zgs.de
Anzeigen: anzeigen@stzw.zgs.de
Leserservice: service@stz.zgs.de

Redaktion StuttgarterZeitung, Postfach 10 60 32, 70049 Stuttgart
Leserservice StuttgarterZeitungVerlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 43 54, 70038Stuttgart
Anzeigen StuttgarterZeitungWerbevermarktungGmbH, Postfach 10 44 26, 70039 Stuttgart
Chiffre StuttgarterZeitungWerbevermarktungGmbH,Postfach 10 44 27, 70039 Stuttgart

Pilotabschluss weist in die Zukunft

Tagesthema

Tarifeinigung IG Metall und Arbeitgeberverband loben den Stuttgarter Abschluss als Grundstein für ein innovatives Arbeitszeitsystem. Das vielschichtige Werk belegt nach Ansicht eines Arbeitsmarktexperten die funktionierende Tarifautonomie. *Von Matthias Schiermeyer*

Dem Südwestmetall-Chef Stefan Wolf schwante schon kurz nach dem nächtlichen Tarifabschluss in der Stuttgarter Liederhalle Böses: Die „Komplexität des Tarifergebnisses" und die Höhe des Entgeltabschlusses seien eine „Hypothek, die für viele Betriebe schwer zu tragen sein wird", sagte der Verhandlungsführer. Auch IG-Metall-Bezirksleiter Roman Zitzelsberger äußerte die Erwartung, dass er nun viel zu tun habe, um den Mitgliedern das Tarifergebnis für die Metall- und Elektroindustrie zu erläutern. Beide fingen sogleich damit an, die Vorzüge aus ihrer Sicht hervorzuheben und die Nachteile eher hintanzustellen. Ein Überblick.

Die Lohnerhöhung Zum 1. April steigen die Gehälter um 4,3 Prozent. Für die Monate Januar bis März 2018 gibt es 100 Euro Einmalzahlung. Zudem erhalten alle Beschäftigten von Juli 2019 an dauerhaft eine weitere Jahressonderzahlung, die knapp drei Prozent in der Lohntabelle ausmacht: einen einheitlichen Festbetrag von 400 Euro plus ein tarifliches Zusatzgeld – T-ZUG genannt – in Höhe von 27,54 Prozent ihres individuellen Monatsentgelts. Von 2020 an werden die 400 Euro als T-ZUG-Bestandteil in die Lohntabellen integriert, wovon gerade untere Entgeltgruppen profitieren. Der Festbetrag kann aber von den Betrieben in wirtschaftlich schwierigen Zeiten verschoben, abgesenkt oder gestrichen werden. Endlich gebe es eine dauerhafte Differenzierungsmöglichkeit – sie sei den Arbeitgebern immens wichtig, freute sich Stefan Wolf.

Der Tarifvertrag läuft bis zum 31. März 2020. Alles in allem bringt er laut Südwestmetall eine Lohnerhöhung im Gesamtvolumen von durchschnittlich sieben Prozent über 27 Monate. „Dies ist in der Jahresbetrachtung der höchste Tarifabschluss der letzten zwölf Jahre", sagte IG-Metall-Chef Jörg Hofmann mit Blick auf die noch niedrige Inflationsrate. In beiden Jahren hätte sich die Gewerkschaft jeweils an die vier Prozent Lohnzuwachs „herangerobbt". Die Arbeitgeber sprechen von einer Kostenbelastung von „unter vier Prozent in beiden Jahren".

Befristete Teilzeit Ihr Kernziel hat die IG Metall erreicht – die befristete Teilzeit. Von 2019 an können alle Vollzeitbeschäftigten mit mindestens zwei Jahren Betriebszugehörigkeit ihre Arbeitszeit für mindestens sechs und maximal 24 Monate auf bis zu 28 Wochenstunden absenken. Dann können sie von der Teilzeit in die Vollzeit zurückwechseln. Eine Wiederholung ist möglich. Allerdings wurden betriebliche Grenzen eingezogen: Solange zehn Prozent der Beschäftigten in verkürzter Vollzeit oder 18 Prozent insgesamt in Teilzeit sind, muss der Arbeitgeber keine weiteren Anträge genehmigen. Zudem kann er den Wunsch nach befristeter Teilzeit beim Verlust von Schlüsselqualifikationen ablehnen.

Tarifliche Freistellungstage Den von der IG Metall erhofften Teillohnausgleich bei befristeter Teilzeit gibt es nicht. Nun können sich Beschäftigte mit Kindern bis acht Jahren oder pflegebedürftigen Angehörigen sowie Schichtarbeiter erstmals für 2019 alternativ für acht tarifliche Freistellungstage entscheiden, wovon zwei Tage der Arbeitgeber finanziert. Dann müssen sie auf das tarifliche Zusatzgeld verzichten. Der Zeitwert der acht Tage sei höher als die 27,5 Prozent des individuellen Monatsentgelts, sagt Zitzelsberger. Daher sei für diese Beschäftigten, die lange im Zentrum des Tarifkonflikts standen, etwas erreicht worden. Den ursprünglich geforderten Entgeltzuschuss von 200 Euro pro Monat haben die Arbeitgeber als Ungleichbehandlung aller Teilzeitkräfte und damit als rechtswidrig abgelehnt.

Für die drei Mitarbeitergruppen gelten aber bestimmte Voraussetzungen bei der Betriebszugehörigkeit. Damit soll die Inanspruchnahme der acht Tage begrenzt werden. Die Regelung, freie Tage statt des tariflichen Zusatzgelds zu gewähren, kann in Betriebsvereinbarungen auf die gesamte Belegschaft erweitert werden. Ganz sicher scheinen sich die Tarifparteien ihrer Sache aber nicht zu sein: Nach 24 Monaten wollen sie Bilanz ziehen und gegebenenfalls über Anpassungen reden.

Mehrarbeitsvolumen Die Arbeitgeberseite feiert vor allem den größeren Spielraum bei der Mehrarbeit. Der Anteil der Beschäftigten, die länger als 35 Stunden und bis zu 40 Wochenstunden arbeiten, könne deutlich ausgeweitet werden, hob der Gesamtmetall-Präsident Rainer Dulger hervor – in bestimmten Fällen auf bis zu 50 Prozent. Damit werde nicht nur das durch Teilzeit entfallende Arbeitsvolumen ausgeglichen, sondern die Kapazitäten könnten bei Bedarf insgesamt erweitert werden.

Erhalten bleibt zwar die Quote von maximal 18 Prozent der Belegschaft, mit denen 40-Stunden-Verträge vereinbart werden dürfen. Der Betriebsrat erhält ein Widerspruchsrecht, wenn die Quote um vier Prozentpunkte überschritten ist. Bei nachgewiesenem Fachkräftemangel kann die Quote per Betriebsvereinbarung auf 30 Prozent angehoben werden – dies ist bisher nur zur Begrenzung von Zeitarbeit möglich. Weiter gesteigert werden kann die Quote auf bis zu 50 Prozent in Technologiebetrieben – wofür heute noch strenge Voraussetzungen gelten.

Neu ist die Wechselmöglichkeit aller Unternehmen zu einem Berechnungsmodell – dem „kollektiven betrieblichen Arbeitszeitvolumen" mit durchschnittlich 35,9 Stunden pro Woche. Mitgezählt werden auch heutige Teilzeitbeschäftigte. Wo es viele von ihnen gibt, ist das aktuelle Arbeitszeitvolumen entsprechend niedriger und kann spürbar angehoben werden. Folglich eröffnet jeder Teilzeitbeschäftigte die Möglichkeit für zusätzliche 40-Stunden-Verträge. „Mit diesem Modell haben wir genau die Flexibilisierung nach unten und nach oben vereinbart, die wir angestrebt haben", betonte Verbandspräsident Rainer Dulger. IG-Metall-Chef Jörg Hofmann lobte, das durch die Teilzeit ausfallende Arbeitszeitvolumen könne ausgeglichen werden, ohne dass es bei den Beschäftigten zu einer Arbeitsverdichtung komme.

Freude der „Piloten" über die Einigung in der Metall- und Elektroindustrie: der IG-Metall-Bezirksleiter Roman Zitzelsberger (links) und der Südwestmetall-Chef Stefan Wolf Fotos: dpa (2), privat

GESTALTUNG DER ARBEITSZEIT IST EIN MEGATHEMA

Arbeitszeit Auch die übrigen Gewerkschaften haben die selbstbestimmte Arbeitszeit als künftiges Megathema entdeckt. Verdi bereitet entsprechende Forderungen vor.

Vorreiter Die aktuelle Vorreiterrolle darf seit dem Bahn-Tarifabschluss 2017 die kleine Verkehrsgewerkschaft EVG für sich beanspruchen. Ihre Mitglieder können seit diesem Jahr entscheiden, ob sie 2,6 Prozent mehr Geld, eine Stunde weniger Wochenarbeitszeit oder sechs Tage mehr Urlaub haben wollen. Für den Urlaub entschieden sich laut EVG satte 56 Prozent, 42 Prozent wollten die Lohnerhöhung. Einen eigenen Weg sind bereits die Chemie-Tarifpartner gegangen, die einen Branchenfonds eingerichtet haben, aus dem Zuschüsse etwa für Schichtarbeiter finanziert werden, die ihre Arbeitszeit verkürzen. *dpa*

„Jetzt muss der Gesetzgeber liefern"

Interview Der Tarifabschluss sei ein deutliches Signal an die Politik, das Thema Arbeitszeit endlich anzupacken, sagt der Volkswirt Alexander Spermann.

Herr Spermann, 4,3 Prozent mehr Lohn und zudem mehr Work-Life-Balance durch eine mögliche Arbeitszeitverkürzung auf der einen Seite, andererseits eine Ausweitung der Arbeitszeit unter bestimmten Bedingungen – wer hat am Ende besser verhandelt: die IG Metall oder die Arbeitgeber?

Man sieht an dem Abschluss, dass die Tarifautonomie funktioniert, das ist erfreulich. Es ist am Ende gesichtswahrend für beide Seiten ausgegangen, nämlich drei zu drei. Die Arbeitnehmer haben erstens den Anspruch auf die 28-Stunden-Woche durchgesetzt, zweitens das Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit und drittens die Zusatzzahlung, die wahlweise in Freizeit umgewandelt werden kann. Die Arbeitgeber wiederum haben erreicht, dass eine Flexibilisierung der Arbeitszeit nach oben möglich ist und bis zu 50 Prozent der Belegschaft bis zu 40 Stunden arbeiten können, das ist ein mächtiger Schritt aus Sicht der Arbeitgeber. Zweitens profitieren sie von der langen Laufzeit des Vertrags von 27 Monaten, die eine zuverlässige Planung ermöglicht, und sie erleiden keine Umsatzverluste durch Streiks.

Ist der Abschluss Ihrer Ansicht nach insgesamt vernünftig – oder doch zu komplex?

Er spiegelt die Komplexität des Themas Arbeitszeitregelung in der digitalen Welt wider. Trotzdem halte ich den Abschluss nicht für zu komplex, man kann ihn ja in zwei Schaubildern darstellen. Im Detail gibt es zwar Punkte, die noch geklärt werden müssen. Es ist allerdings gelungen, einen guten Experimentierraum für eine moderne flexible Arbeitszeitregelung zu schaffen.

Welche Probleme könnten in der Praxis auftreten? Was bedeutet es zum Beispiel für die Arbeitnehmer, die keine Arbeitszeitverkürzung in Anspruch nehmen – werden Sie künftig deutlich stärker belastet?

WISSENSCHAFTLER UND PRAKTIKER

Arbeitsmarktexperte Der habilitierte Volkswirt Alexander Spermann hat in Leitungsfunktionen sowohl in Wirtschaftsforschungsinstituten als auch in der Privatwirtschaft gearbeitet. Der 55-jährige Arbeitsmarktexperte lehrt als Privatdozent an der Universität Freiburg und hat mehrere Fachbücher veröffentlicht. Er studierte an den Universitäten Passau und Freiburg Volkswirtschaftslehre. *StZ*

Repräsentative Umfragen haben gezeigt, dass etwa die Hälfte der Arbeitnehmer weniger arbeiten will, die andere Hälfte will jedoch unverändert viel oder sogar mehr arbeiten. Insgesamt sehe ich einen deutlichen Fortschritt auch für die Arbeitnehmer, die nicht weniger arbeiten wollen. Denn es besteht für sie kein Zwang zur Mehrarbeit. Anders wäre es, wenn die Gewerkschaft den Entgeltzuschuss durchgesetzt hätte – also mehr Geld für eine Arbeitszeitverkürzung. Das hätte einen Kostenschock bei den Unternehmen verursacht, der auch bei den Arbeitnehmern in Vollzeit den Druck erhöht hätte, produktiver zu arbeiten.

Manche Unternehmen klagen trotzdem, der Abschluss liege über ihrer Belastungsgrenze – zu Recht?

Angesichts der guten konjunkturellen Ausgangslage sollte der Abschluss nicht dazu führen, dass die Belastungsgrenze überschritten wird. Aber natürlich gibt es immer einzelne Unternehmen, die jetzt schon an der Belastungsgrenze sind.

Ist dieser Abschluss auch eine Aufforderung an die Politik, beim Thema Arbeitszeitflexibilisierung schneller zu handeln?

Er liefert eine Steilvorlage, auch auf gesetzlicher Ebene mehr Spielräume zu schaffen. Es ist ein deutliches Signal, dass der Gesetzgeber jetzt liefern und das Thema Arbeitszeitflexibilisierung in der digitalen Welt endlich anpacken muss.

Das Gespräch führte Thea Bracht.